

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „MarieJ“ vom 18. August 2022 06:20

Was wäre am mehr oder weniger radikalen Zweifel so falsch?

Es hilft doch meist, Klarheit in eine Sache zu bringen, wenn Behauptungen oder Meinungen über den Tisch gehen, sollte es doch Belege und Argumente geben. Andernfalls gibt's nur : „es ist so!“ - „Nein, es ist so!“ und das ad infinitum.

Auch bei der Anmeldung meiner Kinder hat sicher keiner ein biologisches Gutachten verlangt. Nach der Geburt werden die äußereren Geschlechtsmerkmale in Augenschein genommen und das jeweils vermutete Geschlecht in das U-Heft eingetragen.

An den äußereren Geschlechtsmerkmalen orientieren sich vermutlich die meisten Menschen bei der Zuweisung eines Geschlechts und der Anschein kann eben sehr trügen.